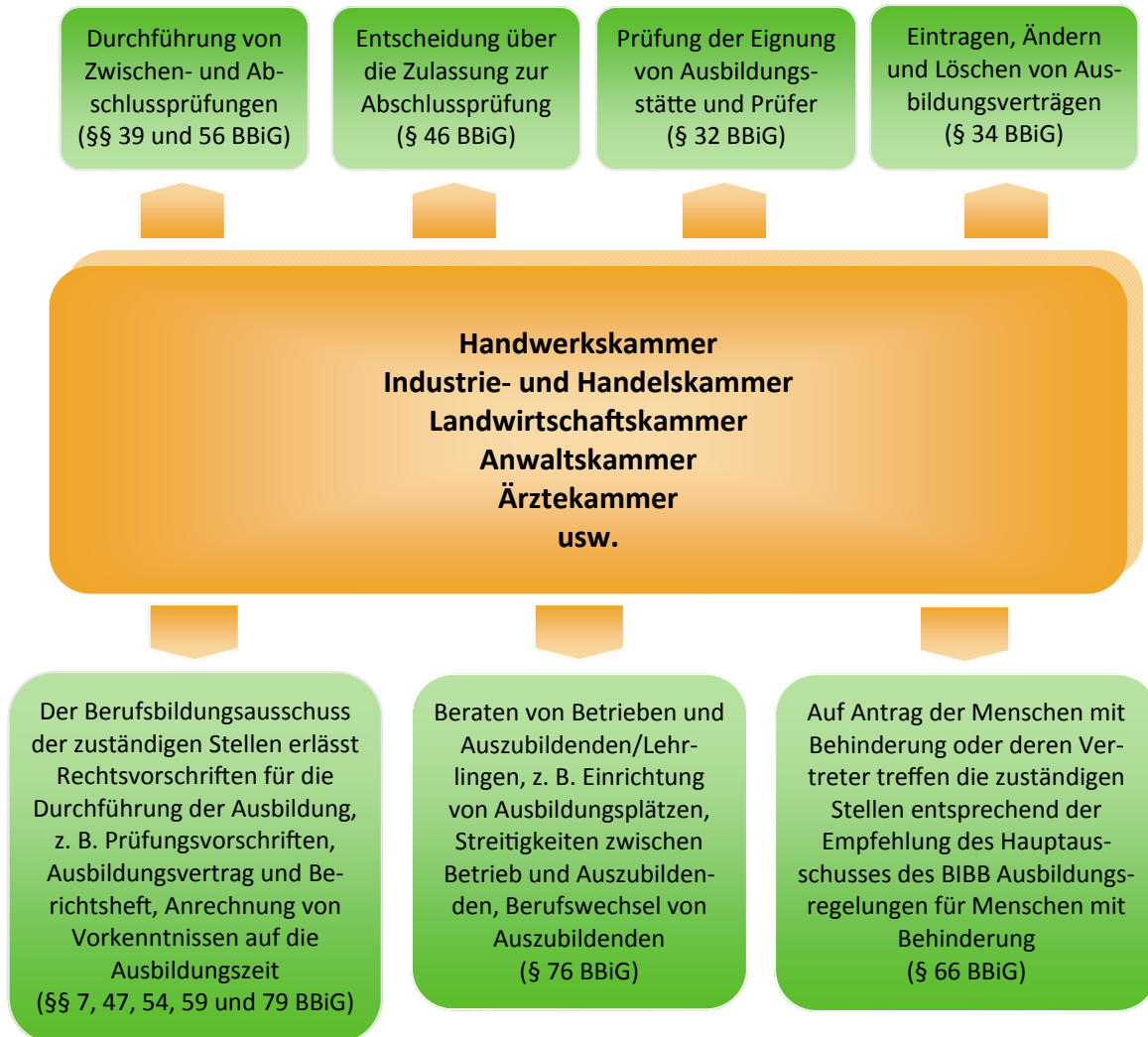


Aufgaben der zuständigen Stellen (siehe § 9 und § 71 BBiG)



Wichtige Aufgaben bei der Durchführung und Überwachung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Fortbildung und Umschulung, nehmen die „zuständigen Stellen“ – meist sind dies Kammern – wahr.

Die „zuständigen Stellen“ errichten einen Berufsbildungsausschuss, der in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören ist und Rechtsvorschriften bzw. Stellungnahmen zur Durchführung der Berufsbildung beschließt. Im Zu-

ständigkeitsbereich Industrie und Handel, der die meisten Auszubildenden aufweist, gibt es über 80, im Handwerk über 50 Kammern.

Alle zuständigen Stellen sind im „Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe und Verzeichnis der zuständigen Stellen“ aufgeführt; dieses wird durch das Bundesinstitut für Berufsbildung geführt und jährlich veröffentlicht (siehe § 90 Absatz 3 Satz 3 Berufsbildungsgesetz).